

Sprechzeiten
Mo. Di. Mi.:
8:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:
8:00 - 17:30 Uhr
Freitag:
8:00 - 12:00 Uhr



SWH

Stadtwerke Hürth

SWH Stadtwerke Hürth Friedrich-Ebert-Straße 40 - 50354 Hürth

Rathaus 5. OG
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Pressemitteilung

8. Februar 2021

Telefon: 02233 53-614
Telefax: 02233 53-627
E-Mail: info@swhuerth.de
DE-Mail: info@stadtwerke-huerth.de-mail.de
www.swhuerth.de

Keine Winterwartung in Anliegerstraßen

Stadtwerke Hürth für den Winter mit 400 Tonnen Trockensalz, 8.000 Liter Feuchtsalz und 100 Tonnen Split gerüstet

Hürth (pü) Die Stadtwerke Hürth sind auf den aktuellen Kälteeinbruch mit Minustemperaturen vorbereitet. Bereits vor Monaten wurden auf dem Gelände des Bauhofes an der Kalscheurener Straße 400 Tonnen Trockensalz, 8.000 Liter Feuchtsalz und 100 Tonnen Split gelagert. „Aufgrund hoher Lagerkapazitäten sind wir für den Winter gerüstet“, so Stadtwerke Hürth-Vorstand Stefan Welsch.

Bis zu 110 Einsatzkräfte der Stadtwerke Hürth sind in Rufbereitschaft, wenn der Wetterbericht auf Glättebildung oder Schneefall hinweist. Der Einsatz dauert von vier Uhr morgens bis 22 Uhr. Vier Großfahrzeuge, vier Kleinfahrzeuge und bis zu zwölf Handgruppen sind bereit, um Rutschpartien auf den Hauptverkehrsstraßen in Hürth mit einer Gesamtlänge von etwa 160 Kilometern zu vermeiden.

„An den Straßeneinmündungen ist oberste Vorsicht geboten“, so Welsch. Der Grund: In Anliegerstraßen und dort, wo die Stadtwerke Hürth nicht zuständig sind, wird keine Winterwartung vorgenommen. Daher sind die Anlieger dafür verantwortlich. Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege sowie Straßenflächen bis zur jeweiligen Fahrbahnmitte sind in einer Breite von 1,50 Metern entlang des Grundstückes von den Grundstückseigentümern durchgängig zu räumen. Falls kein Gehweg vorhanden ist, muss der Fahrbahnrand in einer Breite von 1,50 Metern schnee- und eisfrei gehalten werden.

Ferner sind an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse Zugänge zu den Wartehäuschen und zu den Einstiegsflächen von Schnee zu befreien und bei Glätte zu streuen. Einläufe in Entwässerungsanlagen sowie Hydranten müssen von Schnee und Eis freigehalten werden, um bei Tauwetter den Abfluss des Schmelzwassers zu ermöglichen. Als Streumittel sind auftauende Substanzen sowie Salz aus Umweltschutzgründen grundsätzlich untersagt.

Ausnahmen sind gestattet, wenn abstumpfende Mittel keine ausreichende Wirkung erzielen – wie beispielsweise bei Eisglätte oder auf Flächen mit starkem Gefälle. Beim Streuen von Salz ist auf größtmöglichen Abstand zur angrenzenden Vegetation zu achten. Geeigneter sind Splitt und Granulat. Beides gibt's im Baustoffhandel. Ferner ist es gestattet, Sand von städtischen Kinderspielflächen als Streumittel zu verwenden, da diese jedes Frühjahr mit frischem Sand aufgefüllt werden.

Sämtliche Bestimmungen fußen auf der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung, die im Internet unter www.swhuerth.de eingesehen werden kann. Wo keine Grundstückseigentümer verpflichtet sind, erfolgt die Winterwartung durch die Stadtwerke Hürth. „Falls jemand zu Schaden kommt, haften die Anlieger. Und zwar im selben Umfang, wie auch die Stadtwerke Hürth für die Bereiche haften, wo wir streuen müssen“, stellt Welsch klar.

Konten der Stadtwerke
Kreissparkasse Köln
IBAN:DE 85 3705 0119 2760 00
BIC: COKSDE33XXX

Vorstand Stefan Welsch
Sitz Hürth
Amtsgericht Köln: HR A 18895

Stadtwerke Hürth
Technische Betriebe und Einrichtungen
Anstalt des öffentlichen Rechts

USt.-Nr.224 5743 0862
USt.-IdNr.DE214368470
Gläubiger-ID: DE92SWH0000076107